



Biometrie

Auszug aus der Stuttgarter Tarifübersicht 2022



Die Stuttgarter
Der Vorsorge-Versicherer

Marketing
Stuttgarter Lebensversicherung a.G.
Stuttgarter Versicherung AG
Hauptverwaltung

Rotebühlstraße 120 | 70197 Stuttgart
T 0711 665-0 | F 0711 665-1516
info@stuttgarter.de | **www.stuttgarter.de**

Inhalt

Tarife der Stuttgarter Lebensversicherung a. G.

4.	Risikoabsicherung	4
4.1	Allgemeines zur Einkommensabsicherung	4
4.2.	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU)	6
4.2.1	Allgemeines zur selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung ..	6
4.2.2	BUV-PLUS premium 91A	7
4.2.3	BUV-PLUS 91	9
4.3.	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ-PLUS)	10
4.3.1	Allgemeines zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	10
4.4	GrundSchutz+ 95	14
4.5	Schwere Krankheiten-Zusatzversicherung (SKZ)	16
4.6	Risikolebensversicherung	18
4.7	Todesfall-Zusatzversicherung (TZV)	22
4.8	Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (PE/PU)	23

4. Risikoabsicherung

4.1 Allgemeines zur Einkommensabsicherung

Leistungen bei Berufsunfähigkeit/ Verlust einer Grundfähigkeit

Wird die versicherte Person berufsunfähig im Sinne der Versicherungsbedingungen oder verliert sie eine versicherte Grundfähigkeit, wird der Vertrag von der Beitragszahlungspflicht befreit und die versicherte Rente gezahlt. Die Leistung wird bis zum Tod oder bis zum Wegfall der Leistungsvoraussetzungen, längstens jedoch bis zum Ablauf der vereinbarten Leistungsdauer gewährt. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Beitragsstundung

Die Beiträge können für insgesamt maximal 24 Monate gestundet werden, wenn seit Beginn der Versicherung 3 Jahre vergangen sind. Bei Inanspruchnahme der Elternzeit kann der Zeitraum auf 36 Monate verlängert werden. Für die selektiven Anlässe Arbeitslosigkeit, Elternzeit, Kurzarbeit und Pflegezeit entfallen die Stundungszinsen. Alternativ zur Nachzahlung können die nicht gezahlten Beiträge und die Stundungszinsen aus einem eventuell vorhandenem Überschussguthaben oder dem Deckungskapital entnommen werden. Bei Arbeitslosigkeit, Elternzeit, Kurzarbeit sowie Pflegezeit entfallen die Stundungszinsen.

Dynamik (Zuwachsprogramm)

Eine Erhöhung des Beitrags ohne erneute Gesundheitsprüfung kann für selbstständige BU-/GFV-Versicherungen wie folgt vereinbart werden:

- entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts für Deutschland, mindestens um 2 % und höchstens um 5 %

oder

- um 2 %, 3 %, 4 % oder 5 % jährlich (jeweils gemessen am zuletzt gezahlten Beitrag oder am Anfangsbeitrag). Erfolgt die Steigerung mit 4 % oder 5 % jährlich und übersteigt die Jahresrente erstmals 36.000 €, werden die nächsten Beitragserhöhungen nach der Steigerung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts, mindestens um 2 % und höchstens um 5 %, durchgeführt.

Die Erhöhungen erfolgen maximal bis zu einer Höchstgrenze von 120.000 Euro jährlicher Rente und bis maximal 5 Jahre vor Ende der Beitragszahlungsdauer.

Der Erhöhung kann in Textform zum Ende des ersten Monats nach dem Erhöhungstermin widersprochen werden. Der Kunde kann der Erhöhung unendlich oft widersprechen. Sein Recht auf Erhöhung bleibt weiterhin bestehen.

Die Erhöhungen des Beitrags bewirken eine Erhöhung der Versicherungsleistungen und erfolgen zum Beginn des Versicherungsjahres.

Bei Zusatzversicherungen gelten die Regelungen der jeweiligen Hauptversicherung.

Überschussverwendung FondsPlus

Bei den selbstständigen Versicherungen kann als Überschussverwendung auch FondsPlus gewählt werden.

Bei FondsPlus werden die laufenden Überschussanteile in Anteilseinheiten von Investmentfonds angelegt. Die (teilweise) Auszahlung des FondsPlus-Guthabens ist jederzeit möglich.

Regelungen FondsPlus	
In welche Fonds kann investiert werden?	In alle aktuellen Fonds des Stuttgarter Fondsuniversums
Mindestlaufzeit bei FondsPlus	5 Jahre
Mindestbeitrag p. a.	300 €
Prozentsatz für besparte Fonds	Mindestens 10 % pro Fonds
Höchstanzahl der Fonds	Besparte Fonds gleichzeitig: max. 10 Fonds im Vertrag gehalten: max. 20
Aktives Einstiegsmanagement	Nein
Sparziel-Info	Nein
Ausgleichsmanagement	Nein
Aktives Ablaufmanagement	Ja
Kauf von Fondsanteilen	Zum Rücknahmepreis (ohne Ausgabeaufschlag)
Shift/Switch	Ja, analog zu den fondsgebundenen Tarifen

4.2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU)

4.2.1 Allgemeines zur selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung

Es besteht voller Versicherungsschutz ab 50 % Berufsunfähigkeit, auch wenn eine andere, berufliche Tätigkeit ausgeübt werden kann (abstrakter Verweisungsverzicht) oder wenn eine andere Tätigkeit tatsächlich ausgeübt wird, aber mehr als 20 % Einkommenseinbußen bestehen (eingeschränkter konkreter Verweisungsverzicht). Voller Versicherungsschutz besteht zudem bei einem Tätigkeitsverbot wegen Infektionsgefahr, ab einem Pflegepunkt, bei mindestens mittelschwerer Demenz ab GDS5 sowie ab dem vollendeten 55. Lebensjahr zusätzlich bei unbefristeter voller Erwerbsminderung allein aus medizinischen Gründen.

Leistungen bei bestimmten schweren Krankheiten und Einschränkungen

Erkrankt die versicherte Person während der Versicherungsdauer an bestimmten schweren Krankheiten und Einschränkungen wird eine garantierte monatliche Rente in Höhe der Berufsunfähigkeitsrente gezahlt, wenn

- die schwere Krankheit oder Einschränkung bereits seit 6 Monaten vorliegt (gilt nicht für Krebs)
- oder
- voraussichtlich für mindestens 6 Monate besteht (gilt nicht für Krebs).

Die Leistungen werden höchstens für 15 Monate, jedoch längstens bis zum Ende der Leistungsdauer gezahlt. Der Anspruch auf diese Leistungen kann nur einmal geltend gemacht werden.

Folgende schwere Krankheiten und Einschränkungen sind versichert¹:

- Krebs
- Schlaganfall
- Einschränkung der Herzfunktion
- Einschränkung der Lungenfunktion
- Sehverlust
- Sprachverlust
- Hörverlust

¹ Die genaue Definition der Krankheit oder Einschränkung, die für die Leistungspflicht erfüllt sein muss, ist in den Versicherungsbedingungen geregelt.

4.2.2 BUV-PLUS premium 91A

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit

Die versicherte Person erhält eine garantierte monatliche Rente in Höhe der Berufsunfähigkeitsrente, wenn Arbeitsunfähigkeit

- seit 3 Monaten vorliegt und für weitere 3 Monate prognostiziert wird
- oder
- bereits seit 6 Monaten vorliegt.

Die Leistung erfolgt rückwirkend vom ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit und bis zu 24 Monate.

Tarifkriterien 91A

Mindesteintrittsalter	VP: 10 Jahre (rechnungsmäßig) VN: 18 Jahre (Ausnahmen im Einzelfall über FD/VertriebsD zu prüfen)
Höchsteintrittsalter	VP: 57 Jahre (rechnungsmäßig), wenn VD ≠ LD, dann 45 Jahre (rechnungsmäßig)
Höchstendalter	VP: 67 Jahre (abhängig vom Beruf)
Mindestversicherungsdauer	3 Jahre (bei Überschussverwendungsart FondsPlus 5 Jahre)
Beitragszahlungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Muss identisch mit VD sein • Keine abgekürzte BZD
Gebrochene Dauern	Ja, bei monatlicher Zahlweise
AU-Leistungsdauer	Insgesamt max. 24 Monate, jedoch maximal bis Ablauf der BU-Leistungsdauer
BU-Leistungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • LD länger als VD möglich. • LD kann fünfmal so lang sein wie die VD.
Karenzzeit	Nicht möglich
Höhe der AU-Rente	100 % der BU-Rente
Jährliche Mindestrente	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragspflichtig: 480 € • Beitragsfrei: 2.400 €
Jährliche Höchstreue	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 72.000 € (inkl. aller Vorversicherungen), darüber hinaus in Absprache mit der Hauptverwaltung. • Bei Schülern, Hausfrauen/-männern, Azubis, Studenten: max. 18.000 € • Bei bestimmten Studiengängen: 24.000 €
Mindestbeitrag	Brutto, 15 € je Fälligkeit
Dynamik (Zuwachsprogramm)	Ja, Art und Umfang siehe Beschreibung „Dynamik“, max. bis zu einer Höchstgrenze von 120.000 € jährliche BU-Rente.
Garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall	Optional: Erhöhung der vereinbarten Rente im Leistungsfall von 1 %, 2 % oder 3 % jährlich (gegen Mehrbeitrag).
Überschussverwendung	<ul style="list-style-type: none"> • Verrechnung • FondsPlus • Verzinsliche Ansammlung
Zusatzversicherungen	Todesfall-Zusatzversicherung (TZV): Art und Umfang siehe Kapitel "Todesfall-Zusatzversicherung"
Tarifgruppen	Siehe Kapitel: "Stuttgarter Tarifgruppenkonzept"

4.2.3 BU-PLUS 91

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung

Tarifkriterien 91	
Mindesteintrittsalter	<ul style="list-style-type: none"> VP: 10 Jahre (rechnungsmäßig) VN: 18 Jahre (Ausnahmen im Einzelfall über FD/VertriebsD zu prüfen)
Höchstesintrittsalter	VP: 57 Jahre (rechnungsmäßig), wenn VD ≠ LD, dann 45 Jahre (rechnungsmäßig)
Höchstendalter	VP: 67 Jahre (abhängig vom Beruf)
Mindestversicherungsdauer	3 Jahre (bei Überschussverwendungsart FondsPlus 5 Jahre)
Beitragszahlungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> Muss identisch mit VD sein. Keine abgekürzte BZD
Gebrochene Dauern	Ja, bei monatlicher Zahlweise
Leistungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> LD länger als VD möglich. LD kann fünfmal so lang sein wie die VD.
Karenzzeit	<ul style="list-style-type: none"> Optional: 0, 6, 12, 18 oder 24 Monate Bei Vereinbarung einer Karenzzeit muss VD und BZD 1 bzw. 2 Jahre kürzer als LD sein. Bei Vereinbarung einer Karenzzeit sind Leistungen bei bestimmten schweren Krankheiten und Einschränkungen ausgeschlossen.
Jährliche Mindestrente	<ul style="list-style-type: none"> Beitragspflichtig: 480 € Beitragsfrei: 2.400 €
Jährliche Höchstrente	<ul style="list-style-type: none"> Bis zu 72.000 € (inkl. aller Vorversicherungen), darüber hinaus in Absprache mit der Hauptverwaltung. Bei Schülern, Hausfrauen/-männern, Azubis, Studenten: max. 18.000 € Bei bestimmten Studiengängen: 24.000 €
Mindestbeitrag	Brutto, 15 € je Fälligkeit
Dynamik (Zuwachsprogramm)	Ja, Art und Umfang siehe Beschreibung „Dynamik“, max. bis zu einer Höchstgrenze von 120.000 € jährliche BU-Rente.
Garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall	Optional: Erhöhung der vereinbarten Rente im Leistungsfall von 1 %, 2 % oder 3 % jährlich (gegen Mehrbeitrag).
Überschussverwendung	<ul style="list-style-type: none"> Verrechnung FondsPlus Verzinsliche Ansammlung
Zusatzversicherungen	Todesfall-Zusatzversicherung (TZV): Art und Umfang siehe Kapitel "Todesfall-Zusatzversicherung"
Tarifgruppen	Siehe Kapitel: "Stuttgarter Tarifgruppenkonzept"

4.3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ-PLUS)

4.3.1 Allgemeines zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Es besteht voller Versicherungsschutz ab 50 % Berufsunfähigkeit, auch wenn eine andere, berufliche Tätigkeit ausgeübt werden kann (abstrakter Verweisungsverzicht) oder wenn eine andere Tätigkeit tatsächlich ausgeübt wird, aber mehr als 20 % Einkommenseinbußen bestehen (eingeschränkter konkreter Verweisungsverzicht). Voller Versicherungsschutz besteht zudem bei einem Tätigkeitsverbot wegen Infektionsgefahr, ab einem Pflegepunkt, bei mindestens mittelschwerer Demenz ab GDS5 sowie ab dem vollendeten 55. Lebensjahr zusätzlich bei unbefristeter voller Erwerbsminderung allein aus medizinischen Gründen.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung BUZ-PLUS-BoG (BUZ-B Xpress) – Beitragsbefreiung ohne Gesundheitsprüfung

Tarifkriterien BUZ-PLUS-BoG (BUZ-B Xpress) – Beitragsbefreiung ohne Gesundheitsprüfung	
Monatlicher Höchstbruttobeitrag der Hauptversicherung pro Person	Insgesamt 8 % der BBG
Gesundheitsprüfung	Nein, nur Angabe des Berufes
Mindesteintrittsalter (VP) (abhängig von jeweiliger Hauptversicherung)	<ul style="list-style-type: none"> • BasisRente: 18 Jahre (rechnungsmäßig) • DirektRente: 15 Jahre (rechnungsmäßig) • Rententarife (3. Schicht): 10 Jahre (rechnungsmäßig)
Höchsteintrittsalter	VP: 55 Jahre (rechnungsmäßig)
Höchstendalter	VP: 67 Jahre (abhängig vom Beruf)
Mindestversicherungsdauer	12 Jahre
Höchstversicherungsdauer	BZD der Hauptversicherung
Leistungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Max. bis zum Ende der BZD der Hauptversicherung • Bei BasisRenten gilt: Wenn die BZD der BasisRente vor Vollendung des 62. Lebensjahres endet, muss der Ablauf der LD mit dem Ablauf der BZD der BasisRente übereinstimmen. Ansonsten darf die LD frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres enden.
Tarifkombination	Keine Kombination mit BUZ-PLUS-R
Dynamik (Zuwachsprogramm) – nicht möglich bei nachschüssiger Verrechnung	<ul style="list-style-type: none"> • Fester Prozentsatz des zuletzt gezahlten Beitrags max. 5 % • Die restlichen Dynamik-Arten (im selben Verhältnis wie der Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten, entsprechend der BBG-Steigerung, entsprechend der vereinbarten Versicherungsleistungen) entsprechend der Hauptversicherung • Keine Kombination mit einer Dynamik mit doppeltem Prozentsatz in den ersten 5 Jahren möglich
Dynamisierung bei Berufsunfähigkeit	Nein
Überschussverwendung (Möglichkeiten abhängig von gewählter Hauptversicherung)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschüssige Verrechnung • Nachschüssige Verrechnung • Verzinsliche Ansammlung
Wartezeit	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Jahre • Bei unfallbedingter BU entfällt die Wartezeit.
Tarifgruppen	Abhängig von Hauptversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung BUZ-PLUS

Tarifkriterien BUZ-PLUS

Mindesteintrittsalter (VP) (abhängig von jeweiliger Hauptversicherung)	BUZ-PLUS-B: <ul style="list-style-type: none"> • BasisRente: 18 Jahre (rechnungsmäßig) • DirektRente: 15 Jahre (rechnungsmäßig) • Rententarife (3. Schicht): 10 Jahre (rechnungsmäßig) 	BUZ-PLUS-BR: <ul style="list-style-type: none"> • BasisRente: 18 Jahre (rechnungsmäßig) • Rückdeckungsversicherung: 15 Jahre (rechnungsmäßig) • Rententarife (3. Schicht): nicht abschließbar
Höchst Eintrittsalter	VP: 57 Jahre (rechnungsmäßig), wenn VD ≠ LD, dann 45 Jahre (rechnungsmäßig)	
Höchstendalter	VP: 67 Jahre (abhängig vom Beruf)	
Jährliche Mindestrente (nur in Kombination mit einer BasisRente oder einer Rückdeckungsversicherung)	300 €	
Jährliche Höchstrente (nur in Kombination mit einer BasisRente oder einer Rückdeckungsversicherung)	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 72.000 € (inkl. aller Vorversicherungen), darüber hinaus in Absprache mit der Hauptverwaltung. • Bei Schülern, Hausfrauen/-männern, Azubis, Studenten: max. 18.000 €, bei bestimmten Studiengängen: 24.000 € • Bei BUZ-Rente zu: <ul style="list-style-type: none"> - klassischen Rückdeckungsversicherungen: max. 800 % der Altersrente (bei Unterstützungskassen max. 100 % der Altersrente) - Rückdeckungsversicherungen mit Indexbeteiligung: max. 30 % der Beitragssumme der HV (bei Unterstützungskassen max. 100 % der Mindestrente) 	
Höchstbeitrag in Kombination mit einer BasisRente	50 %-Grenze: Nettobeitrag der BUZ-Rente < 50 % des Gesamtnettobeitrags	
Mindestversicherungsdauer	3 Jahre	
Höchstversicherungsdauer für die Beitragsbefreiung	BZD der Hauptversicherung	
Höchstversicherungsdauer für die Rente	Bis zum vereinbarten Rentenbeginn der Hauptversicherung, max. bis zum rechnungsmäßigen Ablaufalter 67	
Leistungsdauer für die Beitragsbefreiung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Leistungsdauer kann fünfmal so lang wie die VD der Beitragsbefreiung sein, max. bis zum Ende der BZD der Hauptversicherung. • Bei BasisRenten gilt: Wenn die BZD der BasisRente vor Vollendung des 62. Lebensjahres endet, muss der Ablauf der LD mit dem Ablauf der BZD der BasisRente übereinstimmen. Ansonsten darf die LD frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres enden. 	
Leistungsdauer für die Rente	Die Leistungsdauer kann fünfmal so lang wie die VD der Rente sein. Bei BasisRenten darf die LD der BUZ-Rente frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres enden.	
Karenzzeit (nur bei einer BUZ-Rente)	<ul style="list-style-type: none"> • Optional: 0, 6, 12, 18 oder 24 Monate • Bei Vereinbarung einer Karenzzeit muss die VD und die BZD ein bzw. 2 Jahre kürzer als die LD sein. 	

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung BUZ-PLUS

Tarifkriterien BUZ-PLUS	
Dynamik (Zuwachsprogramm)	Ja (außer bei nachschüssiger Verrechnung), bei Beitragsbefreiung und BUZ-Rente einer Rückdeckungsversicherung entsprechend der Hauptversicherung, bei BUZ-Rente zu einer BasisRente entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts.
Garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall	Optional: Erhöhung der vereinbarten Rente im Leistungsfall in Kombination mit <ul style="list-style-type: none"> • einer BasisRente von 1 %, 2 % oder 3 % • einer Rückdeckungsversicherung von 1 % jährlich (gegen Mehrbeitrag)
Dynamisierung bei Berufsunfähigkeit	Optional: Erhöhung des Beitrags der Hauptversicherung und eventuell eingeschlossener Zusatzversicherungen (ohne Beitrag für die BUZ-Rente) bei Berufsunfähigkeit um <ul style="list-style-type: none"> • 5 % bis 10 % p.a. in Schicht 1 und 3 • 1 % bis 10 % p.a. in der bAV (Prozentsatz abhängig von gewählter Hauptversicherung)
Überschussverwendung (Möglichkeiten abhängig von gewählter Hauptversicherung)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschüssige Verrechnung • Nachschüssige Verrechnung • Verzinsliche Ansammlung
Umwandlung einer BUZ-Rente zur einer BasisRente in eine SBU	Bei Beitragsfreistellung einer BasisRente mit BUZ-Rente und Wegfall der BUZ-Rente kann die BUZ unter bestimmten Voraussetzungen in eine SBU umgewandelt werden.
Tarifgruppen	Abhängig von Hauptversicherung

4.4 GrundSchutz+ 95

Selbstständige

Grundfähigkeitsversicherung (GFV)

Die Stuttgarter Grundfähigkeitsversicherung GrundSchutz+ bietet die finanzielle Absicherung beim Verlust grundlegender Fähigkeiten (sog. Grundfähigkeiten).

Versichert sind folgende Grundfähigkeiten sowie Pflegebedürftigkeit einschließlich Demenz:

- Sehen, Hören, Sprechen
- Stehen, Sitzen, Gleichgewicht halten
- Gebrauch einer Hand, Greifen und Halten, Schreiben, Benutzung eines Smartphones
- Gebrauch eines Arms
- Gehen, Treppe steigen
- Nutzung des öffentlichen Personen- und Fernverkehrs
- Eigenverantwortliches Handeln

Optional können drei Zusatzpakete abgeschlossen werden:

- Zusatzpaket „fit“ mit den versicherten Grundfähigkeiten
 - Knien und Erheben
 - Bücken und Erheben
 - Heben und Tragen
- Zusatzpaket „mobil“ mit der versicherten Grundfähigkeit „Autofahren“
- Zusatzpaket „smart“, in dem versichert sind:
 - Einschränkung der geistigen Leistungsfähigkeit
 - Schwere Depressionen
 - Schizophrenie.

Tarifkriterien 95	
Mindesteintrittsalter	<ul style="list-style-type: none"> VP: 5 Jahre (rechnungsmäßig) VN: 18 Jahre (Ausnahmen im Einzelfall über FD/VertriebsD zu prüfen)
Höchst Eintrittsalter	VP: 57 Jahre (rechnungsmäßig), wenn VD ≠ LD, dann 45 Jahre (rechnungsmäßig)
Höchstendalter	VP: 67 Jahre
Mindestversicherungsdauer	3 Jahre (bei Überschussverwendungsart FondsPlus 5 Jahre)
Beitragszahlungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> Muss identisch mit VD sein Keine abgekürzte BZD
Gebrochene Dauern	Ja, bei monatlicher Zahlweise
Leistungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> LD länger als VD möglich Kann fünfmal so lang sein wie die VD
Karenzeiten	Nicht möglich
Jährliche Mindestrente	<ul style="list-style-type: none"> Beitragspflichtig: 480 € Beitragsfrei: 2.400 €
Jährliche Höchstrente	<ul style="list-style-type: none"> Bis zu 72.000 € (inkl. aller Vorversicherungen), darüber hinaus in Absprache mit der Hauptverwaltung Bei Kindern: 12.000 € Bei Hausfrauen/-männern, Azubis, Studenten, Schülern: 18.000 € Bei bestimmten Studiengängen: 24.000 €
Mindestbeitrag	Brutto, 15 € je Fälligkeit
Dynamik (Zuwachsprogramm)	Ja, Art und Umfang siehe Beschreibung „Dynamik“, max. bis zu einer Höchstgrenze von 120.000 € jährliche GFV-Rente.
Garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall	Optional: Erhöhung der vereinbarten Rente im Leistungsfall von 1 %, 2 % oder 3 % jährlich (gegen Mehrbeitrag)
Überschussverwendung	<ul style="list-style-type: none"> Verrechnung FondsPlus Verzinsliche Ansammlung
Zusatzversicherungen	Schwere Krankheiten-Zusatzversicherung (SKZ): Art und Umfang siehe Kapitel "Schwere Krankheiten-Zusatzversicherung" Todesfall-Zusatzversicherung (TZV): Art und Umfang siehe Kapitel "Todesfall-Zusatzversicherung"
Optionen	BU-Wechseloption

4.5 Schwere Krankheiten-Zusatzversicherung (SKZ)

Leistungen aus der Schwere Krankheiten-Zusatzversicherung

Erkrankt die versicherte Person an einer versicherten schweren Krankheit, wird die versicherte Summe als Einmalleistung gezahlt, ggf. nach Ablauf einer Wartezeit. Danach erlischt die Schwere Krankheiten-Zusatzversicherung. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Folgende schwere Krankheiten sind versichert¹:

- Krebs
- Herzinfarkt
- Schlaganfall
- Multiple Sklerose
- Benigner (nicht bösartiger) Hirntumor
- Chronisches Leberversagen
- Chronisches Nierenversagen
- Chronische Lungenschwäche
- Enzephalitis (Gehirnentzündung)
- Koma

Schwere Krankheiten-Zusatzversicherung zum GrundSchutz+

Wird eine Schwere Krankheiten-Zusatzversicherung zu einem GrundSchutz+ abgeschlossen, ist eine Beitragsbefreiung bei Verlust einer Grundfähigkeit bzw. bei Pflegebedürftigkeit/Demenz (GFZ-B) obligatorisch eingeschlossen. Diese GFZ-B hat die gleichen Leistungsauslöser wie die Grundfähigkeits-Hauptversicherung.

Schwere Krankheiten-Zusatzversicherung zum GrundSchutz+

Wird eine Schwere Krankheiten-Zusatzversicherung zu einem GrundSchutz+ abgeschlossen, ist eine Beitragsbefreiung bei Verlust einer Grundfähigkeit bzw. bei Pflegebedürftigkeit/Demenz (GFZ-B) obligatorisch eingeschlossen. Diese GFZ-B hat die gleichen Leistungsauslöser wie die Grundfähigkeits-Hauptversicherung.

Tarifkriterien SKZ	
Mindesteintrittsalter	<ul style="list-style-type: none"> VP: Vollendetes 15. Lebensjahr VN: 18 Jahre (Ausnahmen im Einzelfall über FD/VertriebsD zu prüfen)
Höchst Eintrittsalter	VP: 57 Jahre (rechnungsmäßig)
Höchstendalter	67 Jahre (rechnungsmäßig)
Versicherungssumme	<ul style="list-style-type: none"> In Kombination mit GrundSchutz+: 1- oder 2-fache Jahresrente wählbar In Kombination mit Tarif 20: 10 % der Versicherungssumme In Kombination mit den Tarifen 21/22: 10 % der anfänglichen Versicherungssumme Max. 50.000 € bei Vertragsabschluss, max. 100.000 € inkl. aller Dynamik-Erhöhen
Versicherungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> Muss kürzer oder gleich der VD der Hauptversicherung sein Mind. 10 Jahre
Beitragszahlungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> Identisch mit BZD der Hauptversicherung (HV) Wenn VD der SKZ < VD der HV, dann BZD der SKZ = VD der SKZ Mind. 6 Jahre
Wartezeit	3 Monate bei Erkrankung an Krebs, Gehirntumor oder Multiple Sklerose
Karenzzeit	Keine
Überlebensdauer	28 Tage
Tarifkombination	<ul style="list-style-type: none"> Mit BUZ-PLUS-B kombinierbar Nicht mit TZV kombinierbar
Dynamik (Zuwachsprogramm)	Wie Hauptversicherung. Das Verhältnis zwischen der Leistung der Hauptversicherung und der SKZ-Versicherungssumme bleibt gleich.
Auswirkungen einer garantierten Rentensteigerung (nur in Kombination mit GrundSchutz+)	Ist eine garantierte Rentensteigerung beim GrundSchutz+ eingeschlossen, richtet sich die Versicherungssumme der SKZ nach der jeweils zuletzt durch Dynamik erreichten Jahresrente. Rentenerhöhungen im GrundSchutz-Leistungsfall erhöhen damit nicht die SKZ-Leistung.
Überschussverwendung	<ul style="list-style-type: none"> Wie Hauptversicherung Wenn Hauptversicherung mit FondsPlus, dann verzinsliche Ansammlung bei der SKZ
Tarifgruppen	Abhängig von Hauptversicherung

¹ Die genaue Definition der Krankheit, die für die Leistungspflicht erfüllt sein muss, ist in den Versicherungsbedingungen geregelt.

4.6 Risikolebensversicherung

Leistungen

Bei Tod der versicherten Person wird die vereinbarte Versicherungssumme fällig. Bei einer Versicherung auf zwei Leben wird beim gleichzeitigen Tod beider versicherter Personen die Versicherungssumme nur einmal fällig.

Versicherungssumme bei Tarif 21

Die vereinbarte Versicherungssumme gilt für das 1. Versicherungsjahr, sie fällt bis zum Ende der Versicherungsdauer jährlich gleichmäßig. Die Beitragszahlungsdauer wird automatisch ermittelt.

Versicherungssumme bei Tarif 22

Die vereinbarte Versicherungssumme gilt für das 1. Versicherungsjahr, sie fällt bis zum Ende der Versicherungsdauer jährlich annuitätisch. Bei der Berechnung des annuitätisch fallenden Verlaufs der Versicherungssumme werden die Angaben zum Annuitätendarlehen zu Grunde gelegt. Die Beitragszahlungsdauer wird automatisch ermittelt.

Dynamik (Zuwachsprogramm), nur bei Tarif 20

Eine Erhöhung des Beitrags ohne erneute Gesundheitsprüfung kann für den Tarif 20 wie folgt vereinbart werden:

- entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindexes des Statistischen Bundesamts für Deutschland, mindestens um 2 % und höchstens um 5 % jährlich oder

- um 2 %, 3 %, 4 % oder 5 % jährlich (jeweils gemessen am Anfangsbeitrag oder zuletzt gezahlten Beitrag). Erfolgt die Steigerung mit 4 % oder 5 % jährlich und übersteigt die Versicherungssumme erstmals 400.000 €, werden die nächsten Beitragserhöhungen nach der Steigerung des Verbraucherpreisindexes des Statistischen Bundesamts, mindestens um 2 % und höchstens um 5 % jährlich, durchgeführt.

Die Erhöhungen erfolgen zur ersten Beitragsfälligkeit im Versicherungsjahr. Erhöhungen werden nur bis zum maximalen rechnermäßigen Alter von 66 Jahren durchgeführt. Der Erhöhung kann in Textform zum Ende des ersten Monats nach dem Erhöhungstermin widersprochen werden. Nach mehr als zweimalig hintereinander erfolgtem Widerspruch entfällt das Recht auf Erhöhung des Beitrags. Die Erhöhungen des Beitrags bewirken eine Erhöhung der Versicherungsleistungen.

Versicherung mit versicherten Personen

Die Stuttgarter Risikolebensversicherungen können auch mit 2 versicherten Personen abgeschlossen werden. Die Nachversicherungsgarantie gilt hier nur für die versicherte Person, bei der das Ereignis eingetreten ist.

Die vereinbarte Versicherungssumme ist für beide versicherte Personen identisch.

4.6.1 Risikolebensversicherung 20

Risikolebensversicherung mit konstanter Versicherungssumme

Tarifkriterien 20	
Mindestversicherungssumme	50.000 €
Mindestbruttobeitrag (pro Fälligkeit)	5 € inkl. ZV
Mindesteintrittsalter	VP: 15 Jahre (rechnungsmäßig) VN: 18 Jahre (Ausnahmen im Einzelfall über FD/VertriebsD zu prüfen)
Höchst Eintrittsalter	VP: 65 Jahre (rechnungsmäßig)
Höchstendalter	VP: 75 Jahre (rechnungsmäßig)
Mindestvertragsdauer	10 Jahre
Höchstvertragsdauer	45 Jahre
Beitragszahlungsdauer	BZD = VD
Gebrochene Dauern	Ja, bei monatlicher Zahlweise
Überschussverwendung	Verrechnung
Dynamik (Zuwachsprogramm)	Ja, Art und Umfang siehe Beschreibung „Dynamik“
Zusatzversicherungen	BUZ-PLUS-B, SKZ
Tarifgruppen	Siehe Kapitel: "Stuttgarter Tarifgruppenkonzept"

4.6.2 Risikolebensversicherung 21

Risikolebensversicherung mit linear fallender Versicherungssumme

Tarifkriterien 21	
Mindestversicherungssumme	50.000 €
Mindestbruttobeitrag (pro Fälligkeit)	5 € inkl. ZV
Mindesteintrittsalter	VP: 15 Jahre (rechnungsmäßig) VN: 18 Jahre (Ausnahmen im Einzelfall über FD/VertriebsD zu prüfen)
Höchst Eintrittsalter	VP: 65 Jahre (rechnungsmäßig)
Höchstendalter	VP: 75 Jahre (rechnungsmäßig)
Mindestvertragsdauer	10 Jahre
Höchstvertragsdauer	45 Jahre
Beitragszahlungsdauer	wird automatisch ermittelt
Gebrochene Dauern	nicht möglich
Überschussverwendung	Verrechnung
Dynamik (Zuwachsprogramm)	Keine
Zusatzversicherungen	BUZ-PLUS-B, SKZ
Tarifgruppen	Siehe Kapitel: "Stuttgarter Tarifgruppenkonzept"

4.6.3 Risikolebensversicherung 22

Risikolebensversicherung mit annuitätisch fallender Versicherungssumme

Tarifkriterien 22	
Mindestversicherungssumme	50.000 €
Mindestbruttobeitrag (pro Fälligkeit)	5 € inkl. ZV
Mindesteintrittsalter	VP: 15 Jahre (rechnungsmäßig) VN: 18 Jahre (Ausnahmen im Einzelfall über FD/VertriebsD zu prüfen)
Höchst Eintrittsalter	VP: 65 Jahre (rechnungsmäßig)
Höchstendalter	VP: 75 Jahre (rechnungsmäßig)
Mindestvertragsdauer	10 Jahre
Höchstvertragsdauer	45 Jahre
Beitragszahlungsdauer	wird automatisch ermittelt
Gebrochene Dauern	Nein
Überschussverwendung	Verrechnung
Dynamik (Zuwachsprogramm)	Keine
Zusatzversicherungen	BUZ-PLUS-B, SKZ
Tarifgruppen	Siehe Kapitel: "Stuttgarter Tarifgruppenkonzept"

4.7 Todesfall-Zusatzversicherung (TZV)

Bei versicherten Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr kann eine Todesfall-Zusatzversicherung (TZV) zur Berufsunfähigkeits- /Grundfähigkeitsversicherung sowie zur Kindervorsorge (Hauptversicherung) eingeschlossen werden. Stirbt die versicherte Person der TZV, übernimmt Die Stuttgarter die Beitragszahlung für die Hauptversicherung, bis die versicherte Person der Hauptversicherung das 27. Lebensjahr vollendet hat bzw. die versicherte Person der TZV das 75. Lebensjahr vollendet hätte.

Tarifkriterien TZV	
Höchst Eintrittsalter	Vollendetes 15. Lebensjahr (VP der Hauptversicherung) bzw. 55. Lebensjahr des Versorgers (rechnungsmäßig)
Mindestvertragsdauer	12 Jahre
Beitragszahlungsdauer	BZD = VD
Max. absicherbarer Hauptversicherungsbeitrag	1.800 € jährlich (150 € monatlich)
Wartezeit	3 Jahre
Tarifkombination	Mögliche Hauptversicherungen: <ul style="list-style-type: none"> • BUV-PLUS • BUV-PLUS premium • GrundSchutz+ • Kindervorsorge index-safe • Kindervorsorge performance+ Nicht mit SKZ kombinierbar
Gesundheitsfragen	Keine
Überschussverwendung	Vorschüssige Verrechnung
Tarifgruppen	Abhängig von Hauptversicherung
Dynamik	Wie Hauptversicherung

4.8 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (Tarife P/PE/PU)

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung mit

- lebenslanger Rentenzahlung bei Tod der versicherten Person
- alternativer Kapitalauszahlung
- Gesundheitsprüfung für die versicherte Person

Die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung ergänzt die als Hauptversicherung abgeschlossene Rentenversicherung. Versicherte Person ist diejenige, auf deren Leben die Hauptversicherung abgeschlossen ist. Mitversicherte Person ist diejenige, für die nach dem Tode der versicherten Person die Hinterbliebenenrente gezahlt werden soll. Die Hinterbliebenenrente wird bei Tod der versicherten Person gezahlt, wenn die mitversicherte Person zu diesem Zeitpunkt noch lebt. Die Hinterbliebenenrente wird gezahlt, solange die mitversicherte Person lebt. Stirbt die mitversicherte Person vor der versicherten Person, erlischt die Zusatzversicherung. An Stelle der Zahlung der Hinterbliebenenrente kann der Versicherungsnehmer beantragen, das Deckungskapital der Zusatzversicherung, abzüglich eines Abzugs, als einmalige Kapitalauszahlung zu erhalten.

Die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung kann ausschließlich zu den Tarifen 30.8 und 30.9 abgeschlossen werden:

Hinterbliebenenrenten-Tarife	zu Hauptversicherung
PE	30.8
PU	30.9

Tarifkriterien PE/PU

Jährliche Mindestrente	300 €
Höhe der Rentenleistung	Max. 80 % der garantierten Altersrente Höhere Prozentsätze im Einzelfall durch Anfrage in der Hauptverwaltung
Gesundheitsprüfung	Ja, für VP
Mindestbeitrag	–
Beitragszahlungsdauer	Einmalbeitrag
Mindesteintrittsalter	VP: 15 Jahre (rechnungsmäßig)
Höchsteintrittsalter	VP: 88 Jahre (rechnungsmäßig) bei 30.8 und 30.9 als Hauptversicherung
Überschussverwendung vor Beginn der Rentenzahlung	Bonusrente
Überschussverwendung nach Beginn der Rentenzahlung	Dynamische Rente, teildynamische Rente, teilkonstante Rente
Dynamik (Zuwachsprogramm)	Nein
Garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall	Optional: Erhöhung der vereinbarten Rente nach Beginn der Zahlung der Hinterbliebenenrente um 1 % jährlich (gegen Mehrbeitrag) – nur bei Überschussverwendung dynamische Rente

